

<b>St. Elisabeth Pflegezentrum Senden gGmbH</b> Zeisestr. 19 89250 Senden	<b>QM – Handbuch Verfahrensanweisungen</b>	 <b>St. Elisabeth Senden</b> Geltungsbereich Allgemein
<b>Verfahrensanweisung: Umgang mit Spenden durch Angehörige und Pflegekunden</b>		

**Vorwort:**

Diese Verfahrensanweisung wurde im Rahmen des Qualitätsmanagements erstellt, um eine kontinuierliche Verbesserung und Kontrolle für die Pflege zu gewährleisten und deshalb wurde sie speziell für das St. Elisabeth Pflegezentrum in Senden geschrieben. Sie soll jedem Mitarbeitenden zugänglich sein und dient dem besseren Verstehen und der praktischen Umsetzung im Pflegealltag. Dieses Schreiben befindet sich im QM-Ordner, dieser ist auf jeden Wohnbereich für jeden MA zugänglich, darüber hinaus ist es die Holschuld jedes Mitarbeiters sich persönlich bei Unklarheiten an die PDL zu wenden.

**Zweck:**

Diese Verfahrensanweisung dient dazu, klare Richtlinien für den Umgang mit Spenden durch Angehörige und Pflegekunden im St. Elisabeth Pflegezentrum gGmbH festzulegen, um sicherzustellen, dass Spenden effektiv und transparent verwendet werden und die Interessen aller Beteiligten gewahrt bleiben.

**1. Richtlinienklärung:**

Das St. Elisabeth Pflegezentrum gGmbH verpflichtet sich, Spenden transparent und verantwortungsvoll zu verwalten. Diese Verfahrensanweisung gilt für alle Spenden, die von Angehörigen oder Pflegekunden des Pflegezentrums getätigt werden.

**2. Anerkennung der Spende:**

Das Pflegezentrum zeigt allen Spendern angemessene Anerkennung und Dankbarkeit für ihre Spenden. Dankesbriefe und andere Formen der Wertschätzung werden regelmäßig an die Spender versandt.

**3. Zweck der Spende:**

Spenden können entweder allgemein für die Betriebskosten des Pflegezentrums oder zweckgebunden für bestimmte Projekte oder Bedürfnisse sein. Bei zweckgebundenen Spenden stellt das Pflegezentrum sicher, dass die Gelder gemäß den Wünschen des Spenders verwendet werden.

**4. Transparenz und Rechenschaftspflicht:**

Das Pflegezentrum legt transparent über die Verwendung von Spenden Rechenschaft ab. Regelmäßige Berichte über Spenden werden erstellt und den Spendern zur Verfügung gestellt.

**5. Ethik und Interessenkonflikte:**

Es gelten klare Richtlinien zur Vermeidung von Interessenkonflikten zwischen Spendern, Pflegezentrum und seinen Mitarbeitern.

Freigabe	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
GF	QMB	1	16.04.2024	Kapitel
				Seite 1 von 2

<b>St. Elisabeth Pflegezentrum Senden gGmbH</b> Zeisestr. 19 89250 Senden	<b>QM – Handbuch Verfahrensweisungen</b>	 St.Elisabeth Senden Geltungsbereich Allgemein
<b>Verfahrensweisung: Umgang mit Spenden durch Angehörige und Pflegekunden</b>		

Jegliche Form von Interessenkonflikten wird vermieden, um die Integrität der Spendenpolitik sicherzustellen.

**6. Spendenakzeptanzpolitik:**

Das Pflegezentrum hat eine klare Politik zur Annahme von Spenden, die festlegt, welche Arten von Spenden akzeptiert werden und unter welchen Bedingungen Spenden abgelehnt werden können. Spenden, die den ethischen Grundsätzen des Pflegezentrums widersprechen oder potenzielle Interessenkonflikte aufweisen, können abgelehnt werden.

**7. Datenschutz und Vertraulichkeit:**

Die Privatsphäre und Vertraulichkeit der Spender werden respektiert. Persönliche Daten werden vertraulich behandelt und nur für den vorgesehenen Zweck und für die Aufarbeitung oder Verwendung für interne Zwecke verwendet.

**8. Dokumentation und Nachverfolgung:**

Alle Spenden werden ordnungsgemäß dokumentiert und nachverfolgt. Eine genaue Buchführung wird geführt, um sicherzustellen, dass die Spenden korrekt verbucht und verwendet werden.

**9. Kommunikation mit Spendern:**

Das Pflegezentrum ist offen für die Kommunikation mit Spendern. Regelmäßige Updates über die Verwendung von Spenden werden bereitgestellt, um Transparenz zu gewährleisten.

**10. Einhaltung gesetzlicher Vorschriften:**

Das Pflegezentrum stellt sicher, dass alle Spendenrichtlinien und -verfahren im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Vorschriften stehen.

**Verantwortlichkeiten:**

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Überwachung der Umsetzung dieser Verfahrensweisung. Das Fundraising-Team ist für die Verwaltung und Verfolgung von Spenden zuständig. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, diese Verfahrensweisung zu beachten und bei Fragen oder Bedenken das Fundraising-Team zu kontaktieren.

Version 1

Freigabe	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
GF	QMB	1	16.04.2024	Kapitel Seite 2 von 2